

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 316)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sind bei der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen einer/eines Referentin/Referenten im Referat 37 „Landesstelle für Bautechnik“** unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Prüfung von Brandschutzkonzepten/Brandschutznachweisen (Bauvorlage und Bauüberwachung) bei Bauvorhaben,
- die Arbeit in Projektgruppen der Fachkommission Bauaufsicht/Fachkommission Bautechnik der ARGEBAU, in Sachverständigenausschüssen des DIBt und in Normenausschüssen Bauwesen des DIN,
- die Mitwirkung bei der Beantwortung von Anfragen der Obersten Bauaufsichtsbehörde zu Grundsatzproblemen im Brandschutz,
- die Erarbeitung von Zustimmungen im Einzelfall für unregelmäßige Bauprodukte und Bauarten,
- die Ausübung der Fachaufsicht über die Prüftätigkeit (Prüfung von Brandschutznachweisen) der unteren Bauaufsichtsbehörden im Freistaat Sachsen.

Die Aufgabenerfüllung erfordert ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfähigkeit. Darüber hinaus ist das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B, die Bereitschaft zum Außendienst sowie die physische Mobilität zur Begehung von Baustellen und Industrieanlagen erforderlich.

Zwingende Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind (bitte Nachweise beifügen):

- ein abgeschlossener Diplom- oder Masterstudiengang oder ein vergleichbarer Abschluss in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Brandschutz an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder
- ein abgeschlossener Masterstudiengang in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Brandschutz an einer Fachhochschule oder
- ein abgeschlossener Diplom- oder Masterstudiengang oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule **und** eine Ausbildung im gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder dem Nachweis als „Sachverständiger für Brandschutz“ oder
- ein abgeschlossener Masterstudiengang an einer Fachhochschule **und** eine Ausbildung im gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder dem Nachweis als „Sachverständiger für Brandschutz“

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 316
bis **13. Dezember 2017**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

bzw. per E-Mail als pdf-Datei
an Bewerbungen@smi.sachsen.de.
Informationen zum Zugang für
verschlüsselte/signierte
E-Mails/elektronische
Dokumente sowie De-Mail
finden Sie unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Yousef,
Telefon 0351/564-3723,
zur Verfügung.

sowie

- Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden und/oder der Prüfung von Brandschutznachweisen bzw. Brandschutzkonzepten von Sonderbauten.

Von Vorteil sind:

- Grundkenntnisse im Bauordnungsrecht,
- Englischkenntnisse zum Verständnis von Fachtexten.

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 (bisher: Laufbahn des höheren Dienstes) zugeordnet. Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Für Beamtinnen und Beamte bietet der zu besetzende Dienstposten je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 14 der Besoldungsordnung des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.